

## Verbindliche Corona Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen des TuS Eudenbach 1912 e.V. zur Nutzung der Sportstätten

### Allgemeine Hinweise und Auflagen (gültig ab 29.06.2020)

Gem. der neuen Coronaschutzverordnung vom 15.06.2020 und der Information der Stadt Königswinter gelten folgende Regelungen und Auflagen sowohl für den Kontaktsport als auch für den kontaktfreien Sport:

Diese Auflagen werden durch das **Ordnungsamt kontrolliert**:

- Alle Übungsleiter und Teilnehmer müssen über diese Maßnahmen unterrichtet werden.
- **Mindestabstand 1,5 m** in den Kabinen /Duschen und vor / nach Betreten der Sportstätte
- Es darf lediglich die Gruppe die Sportstätte betreten, die grade trainiert.
- **Nachfolgende Gruppen haben vor der Sportstätte mit Mund Nasen Schutz** und genügend Abstand **zu warten**, bis die vorherige Gruppe die Halle komplett verlassen hat (Zugangssteuerung)!
- Sportler\*innen müssen sich vor Betreten der Sportstätten die **Hände waschen oder desinfizieren**
- **Sportler\*innen mit Symptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten und nicht am Sportangebot teilnehmen.**  
Die Symptomfreiheit ist bei Unterschreiben der Anwesenheitsliste zu bestätigen.

- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionen sind vor Aufnahme der Sportstunde, egal in welcher Sportstätte sie stattfindet, **folgende Listen** zu führen, die jedem\*r Trainer\*in zur Verfügung gestellt wurden und auf der Homepage zu finden sind.

Diese sind möglichst mit einem eigenen Stift, **auszufüllen und zu unterschreiben**:

**Kontaktfreier Sport (Abstand min. 1,5 m)–Anwesenheitsliste Kontaktfrei (wie bisher)**

**Kontaktsport - Anwesenheitsliste Kontaktsport (siehe nächster Absatz)**

Für die **Vollständigkeit** dieser Listen mit allen Teilnehmer müssen die **Übungsleiter** Sorge tragen.

**Kontaktsport ist gem. §9 Abs.2 in Verbindung mit §1 Abs. 2 und Auslegung der Stadt wie folgt möglich:**

- In den Turnhallen dürfen nun **höchstens 10 Personen Kontaktsport ausüben, bei mehr Teilnehmern muss weiterhin der kontaktfreie Sport angeboten werden.**
- Auf den Sportplätzen und im Freien wurde die Anzahl der Kontaktsportler auf **30 Personen angehoben.**
- Übungsleiter zählen nicht dazu, wenn sie stets ausreichend Abstand zu den Sportlern haben (z.B. keine Hilfestellung, Körperkontakt etc.)**

**NEUE Voraussetzung für nicht-kontaktfreien Sport: Einfache Rückverfolgbarkeit**

D.h. Es reicht nicht mehr die einfache Unterschrift in der Anwesenheitsliste, sondern es ist **notwendig, Name, Adresse und Telefonnummer** der teilnehmenden Sportler zu erfassen und 4 Wochen aufzubewahren.

Hierzu wird eine neue Liste (Anwesenheit Kontaktsport) ausgegeben und auf der Homepage veröffentlicht.

Mit Angabe der Daten und Unterschrift wird automatisch das **Einverständnis zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten** gem. Coronaschutzverordnung NRW abgegeben.

**Bei Minderjährigen haben der/die Erziehungsberechtigte(n) diese Liste auszufüllen.**

Sollten die **Kinder alleine** zur Sportstätte kommen, müssen diese eine **tagesaktuelle** (Datum) **Erklärung unterschrieben mitbringen.**

Je nach Sportangebot die passende Erklärung (Kontakt oder Kontaktfrei).

Diese Liste ist zwingend vom Übungsleiter mit der weiteren Liste dieses Tages zusammen 4 Wochen aufzubewahren.

Außerdem muss in der Hauptliste **dokumentiert** werden, dass die **separate Bestätigung** der Eltern anbei ist.

**Genutzte Sportgeräte** sind nach Gebrauch durch den verantwortlichen Übungsleiter oder vorher benannte Sportler gründlich zu **desinfizieren!!!**

Zur **Minimierung der Risiken in allen Bereichen**, sollte der „gesunde Menschenverstand“ genutzt werden. **Angehörige von Risikogruppen** sollten selbst überlegen, ob sie am angebotenen Sportbetrieb teilnehmen oder nicht.

Die **Teilnahme** am Sportangebot des TuS Eudenbach 1912 e.V. erfolgt auf **eigene Verantwortung!!!!**

**Die Übungsleiter haben auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Ihren Gruppen zu achten!!!**

**Nutzung der Sportstätte:**

Der **Zutritt zur Sportstätte** darf nur unter **folgenden Bedingungen** erfolgen:

- **nacheinander, ohne Warteschlangen, mit einem Abstand von 1,5 Metern.**
- **Außerdem ist vor und nach der Sporeinheit ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, vor allem, wenn sich die Sportstätte im Schulgebäude befindet.**
- **jede(r) Sportler\*in hat sich direkt in seine zugewiesene „Pausenfläche“ zu begeben**

**Gästen und Zuschauern** ist der Zutritt zur Sportstätte **verboten.**

**Ausnahme:** Kinder unter 14 Jahren dürfen von einer Person begleitet werden, hier besteht jedoch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Abstandsregelung zu den Kursteilnehmern. Außerdem müssen sie sich als Zuschauer in den Anwesenheitslisten eintragen.

Alle Teilnehmenden betreten und verlassen die Sportanlage-**im erforderlichen Mindestabstand.**

**Toiletten im Sportlerheim** sind nicht in den Kabinen, sondern im 1. OG zu nutzen!!! Diese werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

In der **Turnhalle bzw. weiteren Sportstätten**, für die der TuS Eudenbach nicht verantwortlich ist, ist gem. den Richtlinien der Stadt Königswinter oder des Betreibers zu handeln.

**Die Umkleiden und Duschanlagen im Sportlerheim dürfen unter den folgenden Voraussetzungen wieder genutzt werden:**

**Maximal 10 Personen gleichzeitig in einer Kabine – Bereiche sind von 1 bis 10 markiert. Da die Abstandsregelung auch in den Duschen gilt, darf nur jede zweite Dusche genutzt werden, d.h. maximal 4 Personen gleichzeitig im Duschaum.**

**Nach jeder der Nutzung der Kabine muss diese vom jeweiligen Übungsleiter\*in mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfiziert werden und die Erledigung in der an den Türen aushängenden Listen zwingend unterschrieben werden!!!**

**In der Turnhalle darf die Umkleide unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern!**

**Nach und während** der Trainingseinheiten in der Halle ist, soweit möglich, auf **gute Belüftung** zu achten. Zumindest in der Wechselphase der Gruppen, sollen alle Möglichkeiten der Belüftung ausgeschöpft werden.

#### **Trainings- und Kursbetrieb:**

Vor und nach der Sportstunde sind die **Handdesinfektionsmöglichkeiten** zu nutzen (Nacheinander und mit den erforderlichen 1,5 m Abstand).

**Jegliche vermeidbaren Körperkontakte**, z.B. bei der Begrüßung oder Verabschiedung müssen **unterbleiben.**

Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf diesen geltenden **Maßnahmenkatalog** hingewiesen, der sowohl am Eingang an der Sportstätte aushängt, im Internet zu finden ist, sowie an den Bereitstellungen der Desinfektionsmittel einzusehen ist.

Beim **kontaktfreien Training** ist weiterhin auf dauerhaften Abstand von 1,5m zu achten und Körperkontakte sind zu vermeiden!!

Jeder Teilnehmer bringt **eigene Handtücher und Getränke** mit, am besten namentlich gekennzeichnet.

Die **benutzen Sportgeräte** müssen vor und nach Benutzung mit **Flächendesinfektion** gereinigt werden. Sportgeräte, die nicht desinfiziert werden, können nicht genutzt werden.

Sollten Teilnehmende **eigene Materialien und Geräte** mitbringen (z.B. Yogamatten, Walkingstöcke etc.) sind diese selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

**Die Gruppengrößen im Mannschaftssport werden gem. Vorgaben verkleinert auf maximal 10 Sportler in der Halle und maximal 30 Sportler im Freien je Gruppe**

**Diese Gruppen sollten in gleichbleibender Besetzung trainieren, um wechselnde Trainingspartner zu vermeiden.**

**Ein Tausch der Gruppen und Kontakt dieser Gruppen untereinander ist zu vermeiden!!!**

Als sonstiger Richtwert gilt eine Fläche von **10m<sup>2</sup> pro Teilnehmer**. Eventuelle andere Auflagen der Stadt (z.B. in der Halle) sind zu beachten.

Zwischen den Sporteinheiten verschiedener Gruppen muss eine **Pause von min. 5 Minuten eingehalten werden**, um Hygienemaßnahmen und kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Trainer\*innen und Teilnehmer reisen individuell in **Sportkleidung** an.

Auf **Fahrgemeinschaften mit mehr als 2 Sportlern sollte möglichst** verzichtet werden.

**Eintreffen an der Sportstätte** frühestens 5 – 10 Minuten vor Beginn der Übungsstunde. Es muss gewartet werden, bis die vorherige Gruppe die Sportstätte verlassen hat.

Trainer\*innen werden **notwendige Materialien** an der Sportstätte zur **Einhaltung der Hygienevorschriften** zur Verfügung gestellt (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Zollstock, Desinfektionsmittel).

Der\*die Trainer\*in **beim kontaktfreien Hallensport** muss gewährleisten, dass der **Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft** eingehalten wird.

Es ist jedem Sportler eine **individuelle Trainings- und Pausenfläche** zuzuweisen. Am Sportplatz wären dies die *abgetrennten Felder der Bandenwerbung*, in der *Turnhalle* sind diese *Felder* kenntlich zu markieren (Hütchen, Kreise, Stangen etc.).

Alle **Gegenstände in der Turnhalle** dürfen (z.B. Bänke, Geräte, etc.) gem. Anweisung der Stadt **nur ausnahmsweise** genutzt werden und müssen danach desinfiziert werden.

**Nicht notwendige Körperkontakte sind** vor, während und nach der Sporteinheit zu **unterbleiben**. Beim **Kontaktsport** darf es Körperkontakt nur im **notwendigstem Rahmen** geben.

Zur Verletzungsprophylaxe nach der langen Pause sollte die **Intensität der Sporteinheit** an die Gegebenheiten angepasst werden.

**Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen** ist zu vermeiden. Trillerpfeifen dürfen nicht genutzt werden.

**Geräteräume** sollten nur einzeln betreten werden und jedes benutzte Gerät muss danach mit der bereitgestellten Flächendesinfektion bearbeitet werden.

Der **Mund-Nasen-Schutz** darf während der Sporteinheit abgelegt sein, muss jedoch für den Fall einer Verletzung griffbereit sein.

Auch in den Sportstätten werden vom Verein Masken, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.

Die **Kontakte zum Trainer\*in** werden auf ein Mindestmaß reduziert; auch hier sind Abstand und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Zur Ersten Hilfe wird der **Erste Hilfe Kasten** am Sportplatz um **Mundschutz und Einmalhandschuhe** erweitert. Bei der **Nutzung im Verletzungsfall** sind diese zu Tragen. Dieser steht Griffbereit im Geräteraum.

Diese Regelungen gelten ab dem 29.06.2020 gem. Beschluss des Vorstandes bis auf Weiteres, Änderung oder Widerruf und werden unter [www.tus-eudenbach.de](http://www.tus-eudenbach.de) veröffentlicht. Ebenso gibt es Aushänge an den Sportstätten geben.

Änderungen werden ebenfalls über diese Wege kommuniziert!!!

Bei weiteren Fragen stehe ich Euch gerne als Ansprechpartner, persönlich, telefonisch oder per Mail ([markus.marnett@tus-eudenbach.de](mailto:markus.marnett@tus-eudenbach.de)) zur Verfügung.

Bleibt gesund und habt trotzdem Spaß, Euch wieder zu bewegen.

Sportlichen Gruß Der Vorstand